

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Wochenendseminar von 26. 10. bis 28.10.2012 in der Franken-Akademie Schney mit dem Thema:

„Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert vor dem Hintergrund globaler Entwicklungen im 21. Jahrhundert“

27.10.2012 Vortrag:

„Rechte und Pflichten der Vertriebenen heute.“

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Ulrich Neumann, Institut für Angewandte Wissenschaftliche Irenik

Die Rechte der Vertriebenen werden von verschiedenen Seiten immer wieder artikuliert. Sie sollen hier auch zusammenfassend dargestellt werden. Nicht vergessen werden dürfen aber in der Regel die dazugehörigen vielschichtigen Pflichten der Vertriebenen. Der Ostpreuße Johann Gottfried Herder (1744-1803) prägte den Satz: **„Der Name Menschenrechte kann ohne Menschenpflichten nicht genannt werden; beide beziehen sich aufeinander.“**

Eine der Pflichten der Vertriebenen ist, auch wenn es zumindest sonderbar erscheint, die Vertreiber zu lieben.

Diese Aussage bezieht sich auf den allseits bekannten Bibelspruch „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“.

Liebe setzt immer eine Beziehung voraus. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Stehen wir in Beziehung zu Tschechen, Slowaken, Polen, Litauern oder Russen bzw. sind sie unsere Nächsten?

Tatsächlich stehen wir mit ihnen nur in Beziehung, wenn wir mit ihnen „zu tun haben“, oder noch besser, wenn wir von ihnen etwas wollen. Und unsere Pflicht ist, sehr viel von ihnen zu wollen.

Dabei wollen wir beachten, daß es sich bei den „Vertreibern“ nicht um die faktischen Vertreiber handelt, sondern um deren Nachfahren und/oder um Angehörige der Vertreiberstaaten, die u. U., entsprechend ihrem Kenntnisstand, die „Umsiedlung“ gutheißen oder gar keine Ahnung davon haben, daß es eine Vertreibung durch Angehörige ihrer Nation gegeben hat.

„Du sollst Deine Vertreiber lieben“ gilt also nur für diejenigen von uns, die von den Menschen der Vertreiberstaaten etwas wollen, beispielsweise die Rückgabe des Eigentums oder das Rückkehrrecht in ihre Heimat, so wie es die vertriebenen Istrier vor dem Europaparlament demonstriert haben (<http://www.mies-pilsen.de/vertriebene-italiener-vortrag2012.pdf>).

Wir alle haben die Pflicht, von unseren Nachbarn, den Polen und Tschechen etwas zu wollen.

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Wir müssen uns ansehen, welchen Sinn die Aussage „Liebe Deine ‚Feinde‘ “ hat in unserem **normalen und natürlichen** Bestreben, **bestehende Realitäten** und Wirklichkeiten **zu verändern**. Sehen wir uns dazu Erkenntnisse an, die wir gewinnen, wenn wir die Lehre der Irenik berücksichtigen.

Irenik ist die Wissenschaft, die sich mit den Prinzipien befaßt, nach denen unser Gehirn funktioniert. Das heißt, wenn ich weiß, wie die Gehirne funktionieren, weiß ich, wie ich den mir gegenüberstehenden Mitmenschen behandeln muß, damit er positiv auf mich reagiert, das Miteinander also friedlich abläuft. Irenik, abgeleitet von griech. „eirene“ = der Frieden, ist also Friedenslehre. Gleichzeitig ist sie aber Erfolgslehre, da sie mich in die Lage versetzt, die Aufmerksamkeit meines Zuhörers so zu gewinnen, daß er, als Beispiel, schließlich mein hoffentlich gutes Produkt kauft. Wir wollen uns auch Gedanken darüber machen, welches gutes Produkt die Vertriebenen anstreben und verkaufen sollten

Bevor wir uns mit der Irenik im Zusammenhang mit unseren Anliegen beschäftigen, müssen wir klarstellen, was die Irenik generell besagt.

Das Prinzip unseres Gehirns ist das 1, 2, 3, oder „Aller guten Dinge sind drei“. Ähnliche Sinnsprüche gibt es in jeder Sprache. Prof. Singer, bis April 2011 Direktor im Max-Planck-Institut für Hirnforschung, Frankfurt/Main, spricht von einem Dreierprinzip in unserem Gehirn („Das Gehirn sucht ständig nach Gründen, Zwecken und Bezügen“). Und schon Ion von Chios (* 490 v. Chr. auf der griechischen Insel Chios; † 423) machte die Aussage: „**Alle** Dinge sind drei, und **nicht mehr oder weniger** als diese drei. **Eines jeden Vortrefflichkeit eine Dreiheit**: Verstand, Kraft, Glück“.

Das heißt, für alles und jedes gibt es immer ein 1, 2, 3: **drei zusammengehörende Ansichten, drei Blickwinkel, drei zusammengehörende Denkweisen, drei Aspekte, drei Seiten, drei Strukturen**. Unser Gehirn ist so aufgebaut, daß es sich von allem und jedem (Idee, Gegenstand usw.), uns oft unbewußt, immer einen Anfang (1), darauf folgend einen Ablauf, eine Aktivität (2) in irgendeinem Sinne und schließlich ein Ende (3), ein Ergebnis, ein Produkt vorstellt.

Ein Ingenieur handelt in diesem Sinne: Seine Idee (1) sieht er schon vor seinem geistigen Auge als Produkt, als „Denkbild“. Anschließend überlegt er sich die Wege zur Verwirklichung seiner Idee, er überlegt sich die Versuchsanordnung, den Produktionsweg, baut die Produktionsanlage, stellt sein Produkt her (2 [eine Kette von geistigen und praktischen Aktivitäten]), schließlich liegt das Ergebnis, das fertige Produkt vor (3). (Weitere Erläuterungen **im Anhang**).

Wer die Prinzipien, die uns regieren, nicht anerkennt und anwendet, begibt sich zusätzlicher Möglichkeiten, seinen Erfolg zu maximieren. Er handelt fahrlässig, verantwortungslos oder sogar verwerflich.

Du sollst Deine Verreiber lieben

Da wir dieses Prinzip von 1, 2, 3 in der Schule nicht gelernt haben, verteilen sich zum Beispiel die "drei Aspekte einer Vorstellung" auf drei verschiedene Gehirne (Menschen), die sich dann darüber streiten, welcher Aspekt der richtige oder wichtigste sei. Hätten wir gelernt, daß jeweils drei Aspekte gleichrangig (1)-gleichberechtigt (2)-gleichbedeutsam (3) nebeneinander bestehen und folglich **zusammengehören**, wären wir in unserem Denken (1), Reden (2) und Handeln (3) vollkommener, für das andere Gehirn, für das Gehirn unseres Gegenüber passender (1), verständlicher (2), identifizierbarer (3). Das andere Gehirn (der andere Mensch) wäre mit uns eher einverstanden (1). Seine Antwort auf uns wäre friedlich (2) (Friedenslehre), er würde unserem Produkt (Vorstellung, Idee, Programm) zustimmen (3). Für uns bedeutete dies Erfolg (Erfolgslehre).

Was aber tun wir normalerweise? Wir beachten nur einen Aspekt, bzw. es kommt uns nur der eine Blickwinkel in den Sinn. Wir bilden uns ein, es gebe nur den einen Blickwinkel, die eine Denkweise, nur **unser** Denken sei das richtige.

Also „Aller guten Dinge sind drei“. Diesen Spruch kennen wir alle ohne uns bewußt zu werden, daß logischerweise, **wenn wir diese 3 Dinge nicht beachten**, wir etwas falsch machen, etwas nicht Gutes machen, denn es heißt ja: Aller **guten** Dinge sind drei ...

Nun zu uns Vertriebenen und diesem 1, 2, 3, diesen „Ternaren“.

Wir hatten gesehen: Zuerst 1 (hier die Wahrheit) —▶ 2 (Wirken, Weg)—▶ 3 (Ziel = Versöhnung).

Für 1 setzen wir also Wahrheit ein, denn echte Versöhnung kann nur gelingen über Beachtung der Wahrheit. 2 ist der Weg, der zur Versöhnung führen soll.

Allgemein anerkanntes Ziel ist die Versöhnung der ehemals miteinander verfeindeten Völker und Staaten. Versöhnung bedeutet Vertrauen, Zuwendung und Frieden bzw. eine „zufriedenstellende“ Situation.

1.) Versöhnung kann nur gedeihen unter Beachtung der **Wahrheit**. Da alle Geschehnisse immer auch eine Vorgeschichte und Ursache haben, sind **alle Fakten scho-nungslos auf den Tisch** zu legen. Die Ereignisse und Handlungen **aller** Seiten müssen bekannt gemacht werden, ohne wenn und aber.

3.) Bezogen auf das übergeordnete Ziel der **Versöhnung** kann hinsichtlich des Vertreibungsgeschehens das **Streben der Vertriebenen** nur sein, den vorherigen richtigen **friedlichen** Zustand wiederherzustellen, so weit dies möglich ist. Das bedeutet die **Verpflichtung der Vertriebenen**, wieder in ihr Land zurückkehren zu wollen, um ihr Land wieder aufzubauen oder sich wenigstens an dessen Aufbau zu beteiligen.

Du sollst Deine Vertreiber lieben

In der Satzung von der OMV der CDU und UdV Hessen heißt es: „... sowie unsere Heimatgebiete in Gemeinsamkeit mit unseren östlichen Nachbarn wiederaufzubauen. ...“ Gemeinsam kann man nur aufbauen, wenn man auch vor Ort ist.

Das **Ziel der Vertreiberstaaten** kann deshalb, wenn sie ihre eigene Würde beachten, nach einem langen Weg der Irrungen, nur sein, das Unrecht zu beseitigen, die **Geschehnisse rückgängig zu machen**, so weit möglich und die Vertriebenen zur Rückkehr aufzufordern.

2.) Der Gedankengang 2 ist der Weg zu diesem **Ziel**.

Dieser Weg ist das schwierigste Element; er muß auf ganz andere Art gegangen werden als alle bisher beobachteten Verhaltens- und Vorgehensweisen.

Weder ist es zielführend, aggressiv von den Vertreiberstaaten die Rückgabe des Eigentums zu fordern noch ist es angebracht, den Vertreibern ihr Unrecht nachzusehen und auf die Rückgabe zu verzichten. Letzteres ist in Wirklichkeit noch viel verwerflicher, eigentlich niederträchtig, kurzum menschenunwürdig. Eigentlich steckt hinter solch einem Verhalten eine tief im Unbewußten verborgene Minderbewertung der Menschen der Vertreiberstaaten, was nichts anderes als Mißachtung ihrer Würde ist. (GG 1/1: **Die Würde** des Menschen ist unantastbar.)

Dieser Weg, der **unsere Pflichten** betrifft, wird unten weiter betrachtet.

Doch zuvor zu den **Rechten der Vertriebenen**.

Da es unstreitig ist, daß die BR Deutschland ein Rechtsstaat ist, versteht es sich von selbst, daß das Recht eingehalten werden muß. Es ist unstatthaft, dem einen oder anderen die Beachtung des Rechts nachzulassen. Ebenso ist es unstatthaft, die Verpflichtungen, die uns das Recht aufgibt, ja nach Gutdünken, zu mißachten oder als überholt oder gar als lächerlich anzusehen.

Untersuchen wir hierzu den Ternar 1 Wahrheit, 2 Würde, 3 Recht.

Wir hatten festgestellt, daß zur Verwirklichung der Versöhnung die Wahrheit absolute Voraussetzung ist. Außerdem ist sie Bedingung für ein der Würde gemäßes Verhalten. Bevor wir die Würde näher betrachten, sehen wir uns die existierenden und selbstverständlich zu beachtenden Rechtssätze an, **für deren Verwirklichung wir uns auf allen Ebenen einzusetzen haben** (Rechte der Vertriebenen).

Auf die folgenden Rechtssätze machte Anfang der Siebziger Jahre Prof. Fritz Münch, Max-Planck-Institut für Völkerrecht, Heidelberg, aufmerksam.

Doch vorher beachten wir, was uns unser Grundgesetz **gebietet**:

GG Artikel 25 **[Völkerrecht und Bundesrecht]**

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie **gehen den Gesetzen vor** und erzeugen **Rechte und Pflichten** unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Hier steht, daß neben unseren Rechten, wir die Pflicht haben, das Völkerrecht zu beachten und auf dessen Durchsetzung zu achten, wenn es von anderer Seite, etwa unseren Funktionsträgern und anderen mißachtet wird.

Daneben haben wir eine **maßgebende** - da von der UNO stammend - Konvention zur Nichtverjährung von Vertreibungsverbrechen. Das allgemeine Rechtsempfinden der Staaten der westlichen Welt verlangt, daß ein Verbrechen gesühnt, zumindest aber wieder gut gemacht wird. Gerade bei den Deutschen ist dieses Empfinden besonders entwickelt auf Grund der Verbrechen des Dritten Reichs.

UNO-Konvention vom 26.11.1968 über die Nichtverjährung von Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen <http://www.un.org/documents/ga/res/23/ares23.htm>

Artikel 1

.....

Die folgenden Verbrechen verjähren nicht, UNABHÄNGIG VOM ZEITPUNKT, an dem sie begangen worden sind:

- a) Kriegsverbrechen ...
- b) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ob sie in Kriegszeiten oder Friedenszeiten begangen worden sind ... **VERTREIBUNG** durch bewaffneten Angriff oder Okkupation

Unabhängig vom Zeitpunkt, an dem es begangen wurde, ist das Verbrechen der Vertreibung der Deutschen nicht verjährt.

Außerdem wissen wir, daß die **Vertreibung fortbesteht**, da wir, die Vertriebenen, Flüchtlinge und Evakuierten nicht in unser Eigentum und Territorium, in unser territoriales Eigentum (!) zurückkehren können. Die Vertreibung bricht auch das als **ius cogens** (zwingendes Völkerrecht) anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Völker, das die Menschen nur ausüben können, wenn sie in ihrem eigenen Gebiet wohnen (de Zayas, Thesen zur Vertreibung)

Wikipedia:

Unter **ius cogens** (lateinisch zwingendes Recht) versteht man – vor allem im Völkerrecht – den **Teil der Rechtsordnung, der nicht abbedungen (aufgehoben) werden darf.**

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Als *ius cogens* bezeichnet man **die Rechtssätze**, die zwingendes Völkerrecht darstellen und **die weder durch Vertrag noch durch Gewohnheitsrecht beseitigt werden können**. Theoretische Grundlage dieser Normkategorie ist zum einen das Naturrecht, zum anderen **die Überzeugung des Großteils der Staaten, daß diese Rechtssätze ein unabdingbares Fundament auch einer Koordinationsordnung darstellen**

Von besonderer Bedeutung für uns Vertriebene ist - Prof. Fritz Münch hatte darauf hingewiesen - das

Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_518_51.html

Abgeschlossen in Genf am 12. August 1949

Schweizerische Ratifikationsurkunde hinterlegt am 31. März 1950

In Kraft getreten für die Schweiz am 21. Oktober 1950

Die unterzeichneten Bevollmächtigten der Regierungen, die an der vom 21. April bis 12. August 1949 in Genf zur Ausarbeitung eines Abkommens für den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten versammelten diplomatischen Konferenz vertreten waren, haben folgendes vereinbart:

In diesem Abkommen wurden u. a. folgende Vereinbarungen getroffen, denen im Laufe der Jahre alle Vertreiberstaaten beigetreten sind (meist nach 1990, Polen aber schon 1955):

Art. 1

Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, das vorliegende Abkommen **unter allen Umständen einzuhalten und seine Einhaltung durchzusetzen**.

Art. 2

Das Abkommen ist auch in allen Fällen vollständiger oder teilweiser **Besetzung** des Gebietes einer Hohen Vertragspartei (*Hier Deutsches Reich, einschließlich des Sudetenlandes, das zur Zeit der Vertreibung der Sudetendeutschen international anerkanntes deutsches Reichsgebiet war*) anzuwenden, ...

Wir als Betroffene können nur erkennen, daß unser Land immer noch besetzt ist.

Art. 4

Durch das Abkommen **werden die Personen geschützt** (*die Vertriebenen*), die sich im Falle eines Konflikts oder einer Besetzung zu irgendeinem Zeitpunkt ... **in der Gewalt ... einer Besetzungsmacht** (*in unserem Fall Sowjets, Polen, Tschechen usw.*) befinden, deren Staatsangehörige sie nicht sind.

Im besetzten Gebiet hört die Anwendung des vorliegenden Abkommens ein Jahr nach der allgemeinen Einstellung der militärischen Operationen auf.
(*aber!*)

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Art. 6

Geschützte Personen, deren Freilassung, Heimschaffung ... nach diesen Fristen stattfindet, bleiben in der Zwischenzeit im Genusse des vorliegenden Abkommens.

Wir sind noch nicht heimgeschafft worden, wir befinden uns als nach wie vor geschützte Personen immer noch in der „Zwischenzeit“.

Art. 7

Keine besondere Vereinbarung darf die Lage der geschützten Personen, wie sie durch das vorliegende Abkommen geregelt ist, beeinträchtigen oder die Rechte beschränken, die ihnen das Abkommen einräumt.

Art. 8

Die geschützten Personen können in keinem Falle, weder teilweise noch vollständig, auf die Rechte verzichten, die ihnen das vorliegende Abkommen und gegebenenfalls die im vorhergehenden Artikel genannten besonderen Vereinbarungen einräumen.

Unser unter uns Vertriebenen oft anzutreffendes Argumentieren und Verhalten, zu verzichten und Ruhe haben zu wollen, ist hiernach strafwürdig. Hier fehlen noch die vom Genfer Abkommen geforderten Gesetze seitens der Vertragsparteien (z. B. BRD), die den Betroffenen klarmachen, daß Verzicht eigentlich eine strafbare Handlung bedeutete, weil dem Völkerrecht widersprechend

Art. 49

Zwangsweise Einzel— oder Massenumsiedlungen sowie Deportationen von geschützten Personen aus besetztem Gebiet sind verboten.

Unmittelbar nach Beendigung der Feindseligkeiten in dem in Frage stehenden Gebiet soll die so evakuierte Bevölkerung in ihre Heimstätten zurückgeführt werden.

Die Besetzungsmacht darf nicht Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung (beispielsweise Tschechen, Russen und Polen) in das von ihr besetzte Gebiet deportieren oder umsiedeln.

Art. 148

Eine Hohe Vertragspartei kann weder sich selbst noch eine andere Vertragspartei von den Verantwortlichkeiten befreien, die ihr selbst oder einer andern Vertragspartei auf Grund der im vorhergehenden Artikel erwähnten Verletzungen zufallen (Die Bundesregierungen haben ganz offensichtlich die ihr zufallenden Verantwortlichkeiten verletzt)..

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Da meinen doch die Juristen, daß für uns das Genfer Abkommen nicht gelte, weil dieses Abkommen erst nach dem Krieg konzipiert und in Kraft getreten sei. Wir Vertriebene aber sagen, daß wir nach wie vor keinen Friedensvertrag haben, sondern weiterhin die Besetzung unseres Landes und damit die andauernde Vertreibung erleben, was uns nicht als Friedenszustand erscheint. Uns kann nicht die Meinung von manchen Juristen interessieren, daß schon bald nach 1945 eine Art Frieden eingetreten, also die Genfer Konvention nicht mehr anwendbar sei. Wir Vertriebenen fanden uns erst recht nicht in den 1950er Jahren in einem richtigen Friedenszustand. Und vertritt man die Ansicht, daß in der Folge die BRD als Rechtsnachfolger des Reiches Verträge abgeschlossen habe, die unser Land jetzt zum Ausland gemacht hätten, dann ist dem entgegenzuhalten, daß die BRD laut Weimarer Verfassung (Artikel 78) nicht berechtigt ist, Gebiete ohne die Zustimmung seiner ostpreußischen, schlesischen und auch sudeten-deutschen Bevölkerung abzutreten. Niemand kann behaupten, außer wenn man wie die Nazis Willkür befürwortete, daß die Weimarer Verfassung nicht mehr gilt.

Außerdem ist die **Haager Landkriegsordnung** zu beachten, die schon im ersten Weltkrieg Gültigkeit hatte und wo es heißt:

Artikel 46. ...Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.

Artikel 47. Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.

Artikel 56. Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung .. von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden.

Ob die Genfer Konvention für uns gilt, darüber gibt das folgende Übereinkommen Auskunft

Wiener Übereinkommen von 1969 über das Recht der Verträge

http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_111/index.html

Es heißt dort:

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens, im Hinblick darauf, daß die Grundsätze der freien Zustimmung und von Treu und Glauben sowie der Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda allgemein anerkannt sind, ... im Bewußtsein der in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen völkerrechtlichen Grundsätze, darunter der Grundsätze der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker, haben folgendes vereinbart:

Artikel 4 Nichtrückwirkung dieses Übereinkommens

..., findet das Übereinkommen nur auf Verträge Anwendung, die von Staaten geschlossen werden, nachdem das Übereinkommen für sie in Kraft getreten ist (für die BRD ab 20.08.87).

Artikel 26 Pacta sunt servanda

Ist ein Vertrag in Kraft, so bindet er die Vertragsparteien und ist von ihnen nach Treu und Glauben zu erfüllen. (Aber)

Artikel 53 Verträge im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts (ius cogens)

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf ...

Artikel 64 Entstehung einer neuen zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts (ius cogens)

Entsteht eine neue zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts, so wird jeder zu dieser Norm im Widerspruch stehende Vertrag nichtig und erlischt.

Artikel 69 Folgen der Ungültigkeit eines Vertrags

Ein Vertrag, dessen Ungültigkeit auf Grund dieses Übereinkommens festgestellt wird, ist nichtig. Die Bestimmungen eines nichtigen Vertrags haben keine rechtliche Gültigkeit.

Schlußfolgerung: Der Grundsatz (der einzige, den unsere Politiker kennen) „Pacta sunt servanda“ . gilt weiterhin, außer, wenn abgeschlossene Verträge, gleichgültig, wann sie geschlossen wurden, gegen ius cogens verstoßen.

UNO-Konvention und Genfer Konvention sind von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen worden, sind also neu entstandenes ius cogens und damit für uns gültig, d. h. alle irgendwelchen vertraglichen Bestimmungen der BRD, die negativ in unsere in der Genfer Konvention dargestellten Rechte eingreifen, sind nichtig !!!

Unsere Argumentationen und Handlungen sind entsprechend diesen hier dargestellten Gesetzen und Erkenntnissen zu gestalten. Wir haben für die Beachtung dieser Gesetze zu sorgen. Politikern haben wir diese Gesetzeslage bekanntzumachen. Politikern, die diese Gesetze nicht beachten wollen, haben wir in die Parade zu fahren. Unsere Politiker haben die Pflicht, für die Einhaltung des Genfer Abkommens zu sorgen, um so mehr als das Völkerrecht den Bundesgesetzen vorgeht (Art. 25 GG). **Jedem Funktionsträger der Vertriebenen haben wir auf die Füße zu treten, wenn er in seinen Aussagen diese Gesetze mißachtet.**

Im übrigen verletzen wir die Würde der Angehörigen der Vertreiberstaaten, also von Polen, Tschechen und anderen, wenn wir in unserer Argumentation und unserem Handeln wie bisher fortfahren. Das zu begreifen erfordert allerdings Kenntnisse über den Begriff der „Würde“, die anscheinend den meisten von uns abhanden gekommen sind.

Kehren wir nun zurück zur **Würde**, das gehörte ja zum **Weg (Pflichten** der Vertriebenen).

Die Vertreiberstaaten sind unsere Nachbarn. Jeder wünscht sich als Nachbarn nette, in ihrem Verhalten korrekte Menschen, Leute, mit denen man normal und ordentlich verhandeln kann, Menschen, denen man ohne Hintergedanken freundlich begegnet

Du sollst Deine Vertreiber lieben

und in die Augen sehen kann, Menschen, von denen man sagen kann, die sind genau so korrekt wie wir selbst, ehrlich und aufgeschlossen. Wir **alle** sollten positiv denken, fühlen und handeln, gegenüber unseren Nachbarn. Dann kann es Frieden geben.

Würde (1), Ehre (2), Ruhm (3) ist der Ternar (1,2,3), der uns leiten sollte. Er bedeutet nichts anderes, als daß **meine Würde mir gebietet, ehrenvoll zu handeln**, wodurch die Menschen mich positiv bewerten (rühmen). Ein nicht ehrenvolles Handeln bedeutet Verlust, zumindest aber eine Verletzung der eigenen Würde.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Die Würde meines Nachbarn nicht anzutasten, bedeutet wiederum, gegenüber meinem Nachbarn ehrenvoll zu handeln. Aber **bedeutet es, die Würde meines Nachbarn zu achten, wenn ich ihn ohne Ehre sehe**, also so behandle, als wäre er nicht in der Lage, Missetaten zu bereuen und wieder rückgängig zu machen, oder als steckte er noch in den Kinderschuhen, der also die Umgangsformen zwischen den Menschen noch nicht begriffen hätte, von dem ich demnach nicht eine menschenwürdige, ehrenhafte und menschengerechte Handlungsweise verlangen könnte? Sicherlich nicht. Würde ich so urteilen und handeln, würde ich behaupten, er könnte seine verletzte Würde nicht heilen, oder er besäße gar keine Würde, dann wäre ich selbst anmaßend und ehrlos und handelte frevelhaft an ihm.

Beziehen wir diese Zeilen auf unsere Nachbarn im Osten, also auf die Menschen der Vertreiberstaaten und auf diese Staaten selbst, dann sehen wir uns an, was Albrecht Neumann (Mitarbeiter Inst. Ang. Wiss. Irenik) 1989 hierzu schrieb:

Zur europäischen Kultur gehört, daß (1) Vertreibung, (2) Diebstahl und irgendwie geartete (3) Unterstützung dieser Delikte als unzulässig gelten und daß Menschen, die derartige Delikte begehen, dadurch ihre (1) Würde, ihre (2) Ehre und ihren (3) Ruhm verlieren.

Von jedem Menschen, der erwachsen ist, verlangt man (1) Wahrhaftigkeit im Denken und Reden, (2) Gerechtigkeit im Handeln, (3) Verlässlichkeit in der Einhaltung des Rechts. Man erwartet von ihm, daß er bei Übertretung des Rechts für seine (1) Untaten einsteht und (2) Wiedergutmachung leistet, ja sogar, daß er die (3) Sühne dafür auf sich nimmt.

Unterentwickelten Jugendlichen gegenüber denkt man nachsichtiger, jedoch schreitet man eindeutig ein, wenn solch ein Jugendlicher „rotznäsiger“ oder „großspüriger“ seine Übertretung für Rechtens ausgibt.

Jeder Jugendliche wiederum strebt danach, möglichst schnell in die Gemeinschaft der Erwachsenen aufgenommen und der uneingeschränkten Verantwortung gewürdigt zu werden, d. h. der ganzen menschlichen Würde und Ehre teilhaftig zu werden; somit hofft er, schließlich Ruhm in der Gemeinschaft zu erringen durch erfolgreiche gute Taten.

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Ganz ähnlich ist das Verhältnis zwischen den Völkern. Auch hier versuchen unterentwickelte Völker, durch Rechtsstaatlichkeit und durch Leistungsnachweis in den Kreis der angesehenen Völker aufgenommen zu werden. Noch unterentwickelten Staaten gesteht man Rechtsunsicherheit zu und gewährt Entwicklungshilfe. Großspurigkeit hingegen weist man in die Schranken.

Wir sollten uns klar darüber sein, daß jedermann in Wirklichkeit von jedermann Rechtseinhaltung und Rechtssicherheit erwartet und fordert. Nachsichtig ist man nur gegenüber Unfähigen. Man verlangt aber von diesen Unfähigen, daß sie durch eigene Anstrengungen ihre Unfähigkeit so bald wie möglich beenden und dann aus eigenem Antrieb ihr ihnen vorläufig nachgelassenes Unrecht aus der Welt räumen, dem Recht Wiedergutmachung leisten und sich in die Reihe der durch Rechtlichkeit im Denken und Handeln ihrer eigenen Würde und Ehre sicheren Menschen einreihen. Tut dies einer nicht, wird ihm entweder offen oder heimlich Feindschaft oder Verachtung zuteil.

Zwischen Völkern gilt das Gleiche.

Da man diese Ansprüche aber nicht an die Vertreiber stellt (so wie man gegenüber unentwickelten Kindern und teilweise gegenüber Jugendlichen vorerst diese Ansprüche nicht stellt), degradiert man folglich die Vertreiber (um es harmlos auszudrücken) zu Nationen von unterentwickelten Jugendlichen, denen man damit die Gleichrangigkeit in Würde und Ehre aberkennt. Da man aber genau weiß, daß die Vertreiber erwachsen sind, degradiert man sie eigentlich im eigenen heimlichen Inneren zu Völkern von Lumpen, von denen Wiedergutmachung des verletzten Rechts nicht zu erwarten ist.

Indem man z. B. den Polen und den Tschechen, den Slowenen, den Russen u. a. den Bruch aller Rechte zugesteht, Wiedergutmachung von ihnen nicht verlangt, entscheidet man sich dafür, sie zu verachten, (was der Pflicht „Du sollst Deine Vertreiber ‚lieben‘ “ nicht entspricht. *U. Neumann*) Man pflegt tief verborgen den Hochmut und die gelassene Erhabenheit des Erwachsenen gegenüber unfähigen und arroganten Jugendlichen. Selbstverständlich verheimlicht man das vor seinem eigenen Inneren.

Will man nicht zu den Hochmütigen gehören, ist man verpflichtet, Wiedergutmachung verletzten Rechts zu verlangen.

So wird es etwa einem Polen selbst unmöglich gemacht, etwas gegen das große Unrecht zu tun und in seiner freien, unverklemmten, offenen Würde zu leben, wenn die Vertriebenen selbst, in diesem Falle die Deutschen, dieses Unrecht sozusagen in polnisches Recht umwandeln. Solange aber die Vertriebenen selbst das Unrecht vorwerfen und die Wiederherstellung des Rechts mit Nachdruck fordern, kann ein Pole sich dem anschließen, das Recht vertreten und seine Nation zur Wiedergutmachung auffordern. Wenn die Deutschen erst einmal diese

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Verrücktheit, Unrecht als Recht anzuerkennen, durchgesetzt haben, wird es einem Polen kaum noch möglich sein, gegen das große nationale Unrecht zu kämpfen; er würde wohl für verrückt erklärt. Würde und Ehre sind mit Lüge, falscher Geschichtsdarstellung, Rechtfertigung des Unrechts und Verweigerung der Wiedergutmachung des Unrechts nicht vereinbar.

Die Schlußfolgerung aus diesen Zeilen sollte sein: Wir sollten uns abgewöhnen, wenn vielleicht auch nur unbewußt, andere zu verachten.

Wir waren bei 2., beim Weg zu unserem Ziel.

Unser Verhalten, also unser Denken (1), Fühlen (2) und Handeln (3) gegenüber unseren Nachbarn im Osten sollte geprägt sein von echter Achtung (1), Liebenswürdigkeit (2) und Ehrlichkeit (3), da ein solches Verhalten unsererseits nicht sofort eine ablehnende Haltung bei unserem Gegenüber erzeugt. Wir wollen ihm ja etwas sagen, ihn informieren. Er ist ja nicht informiert, hat jahrzehntelang etwas ganz anderes gelernt als wir. Um ihn informieren zu können, brauchen wir seine Aufmerksamkeit, nicht seine Abwehr. Sehen wir ihn als einen mit Würde begabten Menschen, dem wir ganz natürlich auch mit der gegebenen Ehrerbietung gegenübertreten.

Unter Liebenswürdigkeit, liebevoller Freundlichkeit ist eine echte, von Herzen kommende Freundlichkeit gemeint. Sie ist nicht mit einer in der Politik oft anzutreffenden Liebedienerei, Unterwürfigkeit oder gar Speichelleckerei, die in Karnevalszügen als „Arschkriecherei“ vorgeführt wird, zu verwechseln. Wir können es vergleichen mit der Erziehung unserer Kinder, die manchmal ungezogen sind. Wir achten sie und zeigen ihnen in Liebe, was sie zu beachten, wie sie sich zu verhalten haben, was ihre Pflicht ist, usw.

Natürlich darf die Liebenswürdigkeit nicht nur gespielt sein, sie muß wirklich echt sein, denn andernfalls bemerkte es das Unbewußte unseres Gegenübers. -

Sehen wir aber bei unseren Nachbarn im Osten noch gewisse Mängel in ihrem Denken, Fühlen und Handeln, dann helfen wir ihnen in einer sie achtenden und anerkennenden Art und Weise, ihre Mängel (u. a. in ihrer Nichtbeachtung des Rechts) abzustellen. Und haben wir Geduld mit unseren Mitmenschen im Osten. Bedenken wir doch, wie wir oft selbst nicht korrekt handeln, oder - bezogen auf unseren Staat, auf unsere Politiker - wie deutsche Politiker nur allzu oft die erforderlichen Eigenschaften vermissen lassen.

Das Verhalten unserer Nachbarn im Osten können wir langfristig auch dadurch ändern, daß wir beginnen - nachdem wir unsererseits Selbstbewußtsein, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen wiedergewonnen haben -, ihr Selbstbewußtsein, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zu fördern, denn daran mangelt es ihnen noch zu sehr. Ein in Zukunft selbstbewußter Pole etwa könnte nichts dagegen haben, daß in Ostpreußen, Hinterpommern oder Schlesien wieder Deutsche leben; im Gegenteil, er würde es sich wünschen, weil er ja eingedenk seiner Würde das durch seine Nation

Du sollst Deine Vertreiber lieben

begangene Unrecht wieder gutmachen will.

Die Nichtbeachtung der Würde der Menschen der Vertreiberstaaten durch die politischen Funktionsträger sollte in Zukunft ein Hauptargument in der Diskussion zur Vertreibung werden, wo wir Vertriebenen – so wie es beispielgebend und korrekt die Unione degli Istriani schon tut - die Rückgabe des Eigentums und unser Rückkehrrecht ganz selbstverständlich und freundlich und mit den entsprechenden neuen Argumenten einfordern, weil wir nicht nur auf unserem Recht, unserem Menschenrecht bestehen, sondern es als unsere Pflicht ansehen, ganz allgemein die in Europa notwendige Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen.

Und im übrigen: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, ist ja ein medizinischer Gesetzestext.

Eine liebevolle Verhaltensweise erzeugt nicht nur bei unserem Gegenüber positive Reaktionen, sondern sie erzeugt auch **bei uns selbst positive Reaktionen und Gefühle**. (Positiver Egoismus !)

Manche Ost- und Sudetendeutsche wollten am liebsten „auf den Putz hauen“, wenn sie an die Polen und Tschechen denken. Das sollten sie sich bzw. wir uns ersparen. Sog. negative Gefühle, wie Wut, Haß, Ärger und ähnliches richten sich nur gegen uns selbst und machen sich nur bei uns, in unserem Organismus negativ bemerkbar. Wir erreichen damit das Gegenteil von dem, was wir wünschen; wir erzeugen damit nur eine schädliche Chemie in unserem Körper und dadurch Hindernisse für unseren körperlichen Stoffwechsel, wir werden höchstens krank, wir schädigen damit unsere Aktivität und Schaffenskraft. Besser sind Gelassenheit, Sicherheit, Stetigkeit, klare Ziele und das Wissen darüber, wie die Welt läuft und wie ich eingreifen kann, und muß, unter gegebenen Umständen.

Auch deshalb, also um negative Einflüsse auf meinen Organismus zu vermeiden, entscheide ich mich meinen Gegnern bzw. Partnern gegenüber für liebevolle, also positive Gefühle, für Zuwendung, Offenheit, Zuvorkommenheit, Freundlichkeit. Entwickeln wir also gegenüber den Tschechen, den Polen u. a. ein Gefühl der Liebe!, so wird es für uns in Zukunft unerträglich sein, wenn sie ihre verletzte Würde nicht heilen können. Deshalb helfen wir ihnen!

Eine andere Frage ist, ob wir es schaffen, nach neuen Richtlinien zu leben (nachdem wir jahrzehntelang anders gedacht, gefühlt und gehandelt haben), über der Sache zu stehen, uns nicht mehr zu echauffieren, aber trotzdem den Anderen, z. B. den Polen und Tschechen in genannter neuer Weise zu sagen, wie sie sich verhalten müssen ... aber wir sollten es schaffen, um unser selbst willen, vielleicht um Deutschlands willen oder sogar um Europas willen.

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Und die Polen und Tschechen? Sie selbst werden und müssen sich dazu entscheiden, ihre eigene Würde wieder herzustellen, wirklich selbstbewußte Völker zu werden, positive Gefühle gegenüber den vertriebenen Deutschen zu entwickeln und sich schließlich mit ihnen zusammzusetzen, um mit ihnen die **gemeinsame** Zukunft zu diskutieren.

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Anhang:

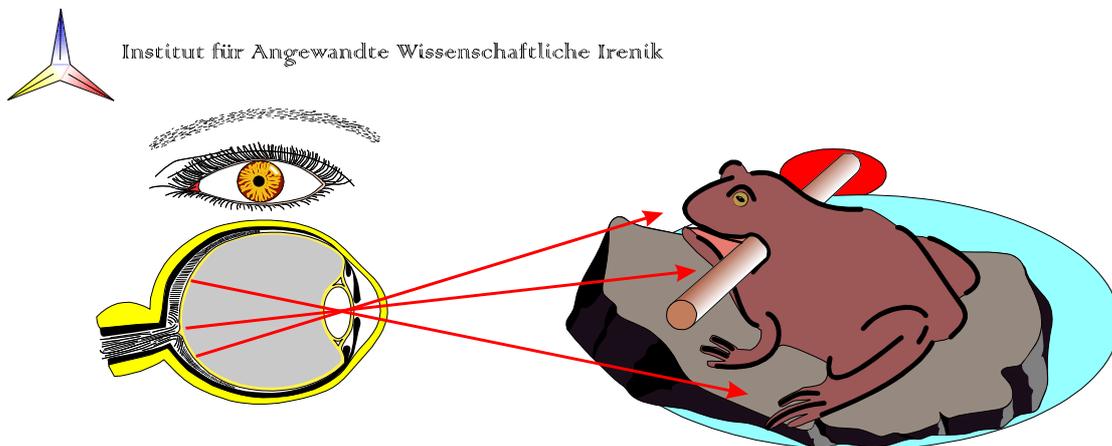
Irenik ist die Wissenschaft, die sich mit den Prinzipien befaßt, nach denen unser Gehirn funktioniert. Das heißt, wenn ich weiß, wie die Gehirne funktionieren, weiß ich, wie ich meinen Gegenüber behandeln muß, damit er positiv auf mich reagiert, das Miteinander also friedlich abläuft. Irenik, abgeleitet von griech. „eirene“ = der Frieden, ist also Friedenslehre. Gleichzeitig ist sie Erfolgslehre, da sie mich in die Lage versetzt, die Aufmerksamkeit meines Zuhörers so zu gewinnen, daß er, als Beispiel, schließlich mein hoffentlich gutes Produkt kauft.

Was besagt nun die Irenik generell?

Hierzu eine Aussage vom Hirnforscher Prof. Wolf Singer (bis April 2011 Direktor am Max-Planck-Institut für Hirnforschung in Frankfurt/M), die er im Spiegelgespräch, SPIEGEL-Ausgabe 1, 2001 machte:

"Das Gehirn sucht ständig nach Gründen (1), Zwecken (2) und Bezügen (3)" oder anders ausgedrückt: Das Gehirn sucht ständig nach eins, zwei und drei;
Angewandte Irenik ist nichts anderes als die Lehre von "Aller guten Dinge sind drei", oder: Jedes Ding (1), jeder Begriff (2), jeder Gedanke (3) hat/beinhaltet 3 Seiten, Blickwinkel, Aspekte, Denkweisen.

Er kam auf diesen Ausspruch, weil die Spiegelredakteure vor ihm eine hölzerne Kröte hinstellten mit der Frage, was das sei:



Prof. Singer, Direktor des Frankfurter Max-Planck-Institus für Hirnforschung im Spiegelgespräch (Spiegelausgabe 1.01.2001):
..... Das Gehirn sucht ständig nach
Gründen, Zwecken und Bezügen

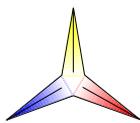
Er fand, daß das Hölzchen im Maul herausnehmbar war, klopfte damit auf die Kröte, worauf ein Klang entstand. Seine Schlußfolgerung: ein Musikinstrument.

Du sollst Deine Vertreiber lieben

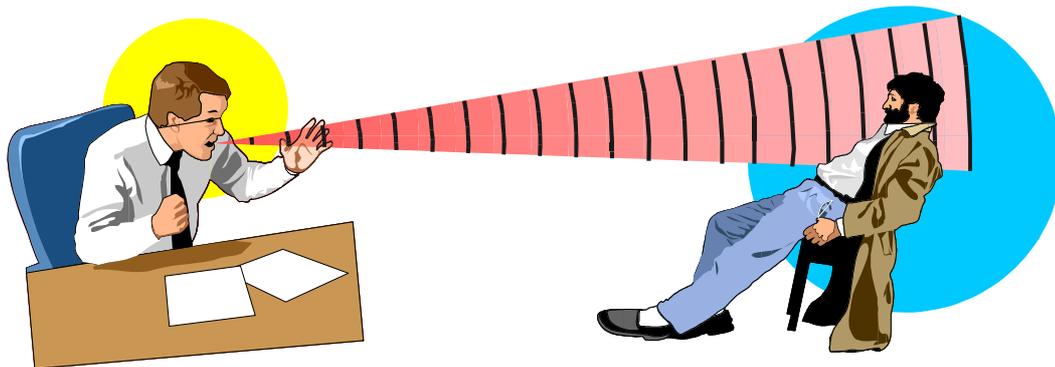
Also „Aller guten Dinge sind drei“. Diesen Spruch kennen wir alle ohne uns bewußt zu werden, daß logischerweise, wenn wir diese 3 Dinge nicht beachten, wir etwas falsch machen, etwas nicht Gutes machen, denn es heißt ja: Aller guten Dinge ...

Philipp hatte die Irenik nur wiederentdeckt. Denn schon Ion von Chios (* 490 v. Chr. auf der griechischen Insel Chios; † 423/22 v. Chr. oder 422/421 v. ...) machte die Aussage:

Alle Dinge sind drei, und nicht mehr oder weniger als diese drei. Eines jeden Vortrefflichkeit eine Dreiheit: Verstand (1), Kraft(2), Glück (3).



Ion von Chios (500 v. Ch.):
Das Urteil der Vortrefflichkeit ist nur möglich, wenn vorhanden sind



Verstand

Kraft

Glück

Die Darstellung ist Inhalt eines Rhetorikkurses

Die Darstellung bedeutet: Zunächst muß ich etwas Vortreffliches produzieren, dann muß ich die Kunst besitzen, es so 'rüberzubringen, daß es mein Gegenüber auch begreifen kann. Ich muß mich in ihn hineinversetzen können, und ich muß das Glück haben, daß er mir interessiert zuhört und er kein „Brett vor dem Kopf“ hat.

„Aller guten Dinge sind drei“ finden wir in abgewandelter Form in allen Sprachen: so z. B. der lateinische Ausspruch „Omne trinum est perfectum“, oder auch das italienische "Non c'è due senza tre". Bei den Franzosen heißt es „Jamais deux sans trois“. Im Chinesischen gibt es u. a. „sān sī ér xíng“ („Lieber dreimal nachdenken, bevor man handelt“). Ungarisch: „Három a magyar igazság [és egy a ráadás]“ (Die ungarische Wahrheit ist die drei [und noch ein ist die Zugabe]). Hebräisch:

לכ השולשב מיאב מיבוטה מירבדה לכ

„Kol haDvarim hatovim ba'im be Shlashot“ (Alle guten

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Dinge kommen zu dritt/dreifach). Dänisch: „Alle gode gange tre“ (Alle guten Gänge drei). Vietnamesisch: „Quá Tam Ba Bân“ (Guter Dinge sind drei Mal). Polnisch: „Do trzech razy sztuka“ (Bis dreimal ist es eine Kunst).

Wir erkennen das Dreierprinzip überall:

Unser Gehirn weiß automatisch, ohne daß wir darüber nachdenken müssen, daß ein Gegenstand (1) erfunden worden ist, damit man damit etwas machen (2) kann und anschließend ein Ergebnis (3), ein Produkt (3), ein neuer Zustand (3) da ist: Eine Blumenvase (1) ist „erfunden“ und gebaut worden, damit man Wasser hineinfüllen (2) kann, um abgeschnittene Blumen in dieser Vase am Leben zu erhalten (3) und in einer ansprechenden Form zu präsentieren (3). Eine Uhr (1) ist gebaut worden, damit man jederzeit ablesen (2) kann, wie spät es ist (3) (Zeitzustand). Ein Hammer (1) ist gebaut worden, damit man mit ihm etwas machen (2) kann, z. B. mittels eines Nagels zwei Holzstücke verbinden, das Ergebnis (3) kann z. B. eine Leiter sein, usw. usf.

Unser Gehirn erkennt automatisch hinter jedem Begriff 1,2,3 in der Reihenfolge (Musik → hören → angenehmer Zustand. Diskussion → Argumente hin- und herbewegen → (3) Erkenntnisgewinnung, oder Konsens, oder nur Unterhaltung), oder nebeneinander (Raum: Höhe, Breite, Tiefe. Mensch: Geist, Seele, Körper . Musik: Rhythmus, Harmonie, Melodie

Für uns/unser Gehirn gibt es immer einen Anfang (1) eines Vorgangs (zuerst ist der/die Einfall, Idee, Anregung, Entschluß, Entwurf, Bild, Eingebung, Erleuchtung, Gedanke, Geistesblitz, Inspiration da), gefolgt vom Ablauf (2) des Vorgangs (es folgt Aktion, Aktivität, Handlung, Akt, Tätigkeit), anschließend Ende (3) des Vorgangs (Ankunft, [Ab]Schluß, Ergebnis, Erfolg, [Aus]Wirkung, Ertrag, Effekt, Konsequenz, Produkt). Für unser Gehirn gibt es auch nur drei Farben: Gelb, Rot, Blau. Alle anderen Farben sind Mischungen. Die Mischung von Gelb, Rot, Blau ergibt weiß, also das Licht an sich. Physikalisch aber besitzt jede Farbe eine andere Wellenlänge.

3.) Die Gehirne, die die französische Revolution verbrochen hatten, hatten sozusagen automatisch den Ternar "Freiheit (1), Gleichheit (2), Brüderlichkeit (3)" in die Welt gesetzt undsorgten sofort für die Gleichheit mit der Guillotine!

Diese Abfolge beleuchtet klar und deutlich die widersprüchliche Verhaltensweise des Gehirns: Wie von selbst oder ganz natürlich bringt es das richtige Gedankengefüge, wählt aber anschließend sofort aus, es entscheidet sofort, es entscheidet sich somit sofort für den "Extremismus". - Ein Mensch, der sich nicht entscheidet, auch dort, wo eine Entscheidung nicht hingehört, wird als schwach angesehen. Man möchte lieber eine falsche Entscheidung als gar keine. -

Daß alles nicht so einfach zu begreifen ist, zeigt folgender Ausspruch von Jean de La Fontaine:

Du sollst Deine Vertreiber lieben

Ein Mann ist der

- 1) für den er sich selbst hält,
- 2) für den ihn andere halten,
- 3) der er ist.

Es sind nämlich nur alle drei Aussagen zusammen „richtig“

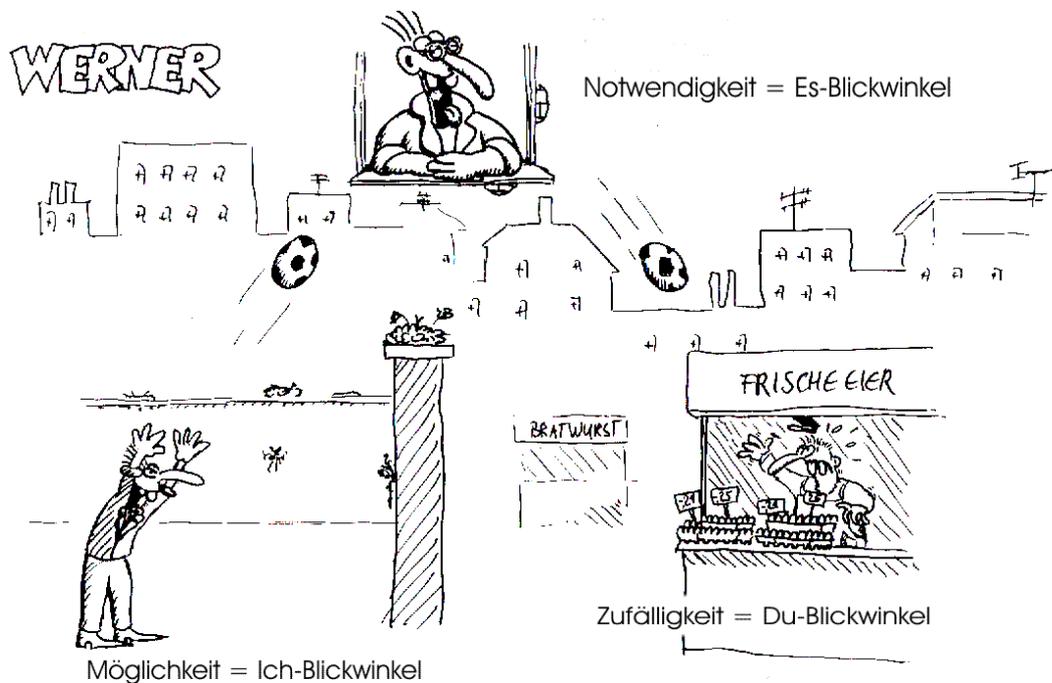
Ein anderes Beispiel bringt Konfuzius:

Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln:

- 1) Durch Nachdenken (1), das ist der edelste.
- 2) Durch Nachahmen (2), das ist der leichteste.
- 3) Durch Erfahrung (3); das ist der bitterste.

Wir werden sicherlich alle drei Verfahrensweisen anwenden.

Die drei Blickwinkel



Hier wirft die eine Figur einen Ball; dabei hat sie alle Möglichkeiten (1) hinsichtlich der Art und des Gewichts des Balls, der Richtung und Kraft des Abwurfs. Für die rechte Figur ist es ein Zufall (2), daß der Ball in den Kiosk fliegt. Die dritte Person beobachtet das ganze Geschehen von oben. Für sie muß aufgrund der Ausgangssituation der Ball den Weg in den Kiosk nehmen, deshalb ist es für sie kein Zufall, sondern eine Notwendigkeit (3). Jede Person hat von ihrem Blickwinkel aus „Recht“. Richtig ist aber nur die „Gesamtschau“.

Wir werden immer wieder erleben, daß sich die Leute streiten, sich gegenseitig die Meinung streitig machen, die Sichtweise des anderen nicht verstehen, ablehnen und bekämpfen. Man ist anderer Meinung. Man hat verschiedene Blickwinkel. Richtig sind aber nur alle drei Blickwinkel zusammen. Das zu verstehen ist schwierig. Beach-

Du sollst Deine Vertreter lieben

ten wir nur die immer wieder erlebten Unterschiede in den Blickwinkeln, Denk- und Verhaltensweisen der Ehepartner, zum Beispiel.

Das folgende Beispiel kann uns besonders veranschaulichen, wie wir aufgrund der Nichtbeachtung der Irenik auf Abwege kommen können und uns so vielleicht in für uns nachteilige private und öffentliche Positionen verleiten lassen.

Subjekt - Praedikat – Objekt

Dieser, weniger der Politik zugehörige Ternar ist ein besonderes Beispiel, uns unser allgemeines Fehlverhalten („Fehlargumentieren“, „Fehlreagieren“) zu verdeutlichen. Beim Subjekt haben wir es mit dem „Anfang“, mit dem „Zentrum“ zu tun (1). Das Praedikat bedeutet eine „Tätigkeit“ (2). Das tatsächliche oder geistige Objekt ist das „Gegenüber“, der gegenwärtige oder zukünftige „Gegenstand“, auf den sich die Tätigkeit bezieht oder gegen den sie sich richtet (Das Subjekt = Zentrum sagt etwas aus, tut etwas [Praedikat = „Aktivität“] zum Gegenüberstehenden [Objekt] (3)).

Wir haben es fälschlicherweise immer damit zu tun, zu entscheiden, was das Wichtigste sei; in unserem Fall, was der wichtigste Teil des Satzes sei (ich wähle dabei bewußt den Begriff "Partei", um zu verdeutlichen, auf welche Abwege wir geraten durch einseitige „Partei“nahme, anstatt die Ganzheitlichkeit zu beachten).

Der Erste (die erste Partei), der da ankommt, erzählt uns über den Satz, daß das Subjekt das Wichtigste sei, denn ohne den Anfang könne es ja keinen Satz geben. Wir alle, die das hören, nicken verständnisinnig mit dem Kopf; das erscheint uns vollkommen plausibel.

Kommt der Zweite daher und erklärt uns, daß ein Anfang nichts ist. Was nütze ein Anfang, wenn daraus nichts erfolge, eine Tätigkeit natürlich. Die zweite Gruppe, die zweite Partei bekundet mit heftigem Kopfnicken ihre Zustimmung.

Der Dritte entgegnet: „Pah, was nützt alle Aktivität, wenn sich diese nicht auf irgend etwas bezieht. Das wäre doch nur beziehungsloser Aktionismus“. Die dritte Partei muß ihm recht geben.

Jede „Partei“, und nicht zuletzt jede politische Partei, meint, sie habe recht, ihr „Programm sei das richtige“. Denken wir richtig darüber nach, dann werden wir erkennen, das nur das Ganze, alles zusammen, das Richtige und „Wichtigste“ sein kann und ist.

Ob wir es begreifen können, ist eine ganz andere Sache.

Vielleicht, oder besser, mit Sicherheit ist es bei diesem Beispiel und in vielen anderen

Du sollst Deine Vertreter lieben

Fällen gar nicht statthaft, nach dem „Wichtigsten“ zu fragen, dies oder jenes als das „Wichtigste“ zu bestimmen oder für dies oder jenes Partei zu ergreifen. Wir sollen, dürfen und können nur „Partei ergreifen“ , nicht für das Wichtigste, sondern für das „Richtige“, also für die Wahrheit (1), Wirklichkeit (2) und Realität(3) zusammen.